



Informationen zur erweiterten Notbetreuung

Liebe Eltern,

sicherlich ist Ihnen die Entscheidung der Landesregierung bekannt, dass ab Montag, 27. April eine erweiterte Notbetreuung (nun von Klasse 1 - 7) eingerichtet werden soll.

Diese gilt für beide Erziehungsberechtigte / im Fall von Alleinerziehenden für den oder die Alleinerziehende, die in systemrelevanten Berufen arbeiten **oder** einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für Ihren Arbeitgeber dort unabhkömmlich sind.

In diesem Zusammenhang haben wir – die Schulleitungen der Schulen in Pliezhausen gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung – das bestehende Konzept entsprechend den Vorgaben der Landesregierung überarbeitet. Während die schulische Betreuung für alle bis 12:00 Uhr kostenlos ist, erhebt die Gemeinde für die Hortbetreuung die üblichen Gebühren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Anschreiben der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung. Die Hortbetreuung ist dabei grundsätzlich nur für Kinder möglich, die bisher schon im Hort angemeldet waren.

Treffen die erweiterten Voraussetzungen auf Sie zu, bitten wir Sie, das beigefügte Formular „Notbetreuung Schule“ vollständig auszufüllen und zusammen mit der Arbeitgeberbescheinigung in der Schule abzugeben oder per Mail an die Schulleitung zu senden. Nach Prüfung der Voraussetzungen und der vorhandenen Kapazitäten erhalten Sie eine Bestätigung.

Ihr Kind kann erst nach Bestätigung durch die Schule am Angebot der Notbetreuung teilnehmen. Daher bitten wir Sie um eine zügige Antragstellung. Uns ist bewusst, dass dies für alle Beteiligten eine herausfordernde und schwierige Situation ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Fouqué
(GMS Pliezhausen)

Angelika Hespeler
(GS Rübgarten)

Anita Engelke-Weber
(GS Gniebel-Dörnach)